Drucksache Nr. 252/2020
öffentlich

Vorlage an den Gemeinderat

Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Müllheimer Straße, Flst. Nr. 4232, Gemarkung Neuenburg

Teilnehmer: TLin Cornelia Müller

I. Sachvortrag

Grundstück:	
Flst. Nr.	4232
Gemarkung	Neuenburg
Straße	Müllheimer Straße
Bebauungsplan:	Kein Bebauungsplan. Das Bauvorhaben wird nach § 34 BauGB beurteilt. Veränderungssperre „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“
Bauvorhaben:	Nutzungsänderung eines Ladens in eine Wettannahmestelle ohne Verweildauer
Einwendungen von Angrenzern:	liegen derzeit nicht vor

Ein Lageplan ist beigefügt.

II. Beschlussantrag

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Gemeinderates am 17.12.2018. Hier wurde das Einvernehmen nicht erteilt und einer Ausnahme der Veränderungssperre nicht zugestimmt, da zuerst ein städtebaulicher Vertrag hinsichtlich des Ausschlusses von Schank- und Speisewirtschaften mit Spielgeräten, Vergnügungsstätten, Verkauf von Tabakwaren, Quick-Service-Gastronomie und Wettannahmen mit Verweildauer geschlossen werden soll.

Der städtebauliche Vertrag wurde mittlerweile erarbeitet. Zwischenzeitlich hat sich der Bauherr allerdings geändert, sodass der städtebauliche Vertrag nun mit dem neuen Bauherrn geschlossen werden muss.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen, sofern mit dem Bauherrn ein städtebaulicher Vertrag zum Ausschluss der o.g. Nutzungen geschlossen wird.

10.11.2020 / Lais, Magdalena